

Stadt Schifferstadt
Umlegungsausschuss

GESCHÄFTSSTELLE:
Vermessungs- und Katasteramt
Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau in der Pfalz
Telefon: 06341 149-0
Telefax: 06341 149-1299
E-Mail: rheinpfalz@vermkv.rlp.de

Bekanntmachung

gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
in seiner jeweils geltenden Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Böhler Weg I**“, Gemarkung Schifferstadt, ist nach Erörterung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern durch Beschluss vom **10.05.2022** aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Exterstraße 4, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während den Dienststunden und nur nach Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06341 / 149 - 2342 von jedem, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Schifferstadt und im Internet unter „www.schifferstadt.de“ in der Rubrik „AKTUELLES“ veröffentlicht.

Landau, den 30.01.2023
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Klaus Theuer

Klaus Theuer